

und daß diesen ein Oberschleusenmeister oder Canal-Inspector vorgesetzt werden sollte: so könnte deren Gehalt und Dienst folgender seyn:

Der Canal-Inspector erhalte eine anständige freye Wohnung und Garten, ohngefähr in der Mitte des Canals, und einen jährlichen Gehalt von	600 Rthlr.
Dessen Gehülfe, der zugleich den Dienst eines Schleusenmeisters verrichtet, und ohnweit demselben freye Wohnung und Garten hat, bekäme jährlich	200 "
12 Schleusenmeister, jeder freye Wohnung und Garten, nebst einem jährlichen Gehalt von 100 Rthlr.	1200 "
<hr/>	
Summa — 2000 Rthlr.	

Sie müssen zusammen auf ihren Dienst beeidigt werden, der in folgenden bestehet oder bestehen könnte.

§. 249.

Der Canal-Inspector muß ein Mann seyn, der vom Wasserbau, besonders was die Schleusen und die unter seiner Aufsicht stehenden Mauer- und Erdwerke betrifft, einige Kenntniß besitzt, und Lust und Trieb hat, sich durch eigene Erfahrung noch mehr zu erwerben. Er muß im Stande seyn, die sich ereignende Vorfälle zu beurtheilen, und denen daher zu befürchtenden Nachtheilen, durch gute Veranstellungen schleunig vorzubeugen; dabey verstehen, einen deutlichen Bericht abzustatten, und von den gewöhnlichen Ausbesserungen die Anschläge aufzustellen. Auch soll er unverdrossen und betriebsam seyn, auch mit Anstand die ihm untergebene Schleusenmeister zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und sich bey den Canal-schiffern Achtung zu erwerben wissen.

Von jedem Schleusenmeister erhält er alle 8 oder 14 Tage Bericht, wie es in dessen Distrikt zustehet, und wenn sich unvermuthete Vorgänge ereignen, muß es ihm sofort und schleunig gemeldet werden, damit, wenn es die Umstände erfordern, er entweder selbst sich dahin begeben, oder seinen Gehülfen zur Besichtigung und nöthigen Vorkehrung, dahin senden kann. Wenigstens alle Monathe visitirt er den ganzen Canal, um zu sehen, ob die Schleusenmeister ihrem Dienste mit Thätigkeit vorstehen, bemerkt alle schadhafte Stellen und besonders die, welche einer baldigen oder schleunigen Ausbesserung bedürfen, und berichtet davon an die ihm ange-